



Ausschuss für Migrationsangelegenheiten

26. Sitzung (öffentlich)

27. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes** **1**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
hier: Kapitel 11 060 und 11 510

- Einführung durch das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

- Bericht und Diskussion

- 2 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen** 10
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3014
Vorlage 13/2150
- Stellungnahme des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie auch im Hinblick auf das Zuwanderungsgesetzgebungsverfahren auf Bundesebene
- Stellungnahme und Diskussion
 - abschließende Beratung vermutlich im Februar 2004
- 3 Nordrhein-Westfalen braucht eine Integrationsoffensive in Grund- und Hauptschulen** 14
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3948
- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung - gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum mit der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3948, noch überarbeitet und dann im federführenden Schulausschuss beraten wird. Auch auf ein Votum zu einem geänderten Antrag wird verzichtet.
- 4 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz 2003** 17
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksachen 13/3899 und 13/3996
Ausschussprotokoll 13/942
- Der Ausschuss kommt überein, angesichts des Plenarbeschlusses auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik zu verzichten.
- 5 Muttersprachlicher Unterricht und islamische Unterweisung** 18
- Sachstandsbericht der Landesregierung
- Berichte und Diskussionen

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu **TOP 6** - König-Fahd-Akademie in Bonn - und **TOP 7** - Islamisches Schülerwohnheim in Duisburg und weitere beabsichtigte Gründungen des Verbandes der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) - schriftliche Berichte anzufordern und diese Punkte auf die nächste Sitzung zu verschieben.

26

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzender Wolfgang Große Brömer unter dem Beifall der Anwesenden Ilse Brusis (SPD) als neues Mitglied des Ausschusses und Frau RD'in Carmen Teixeira als neue Leiterin des Landesentrums für Zuwanderung.

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
hier: Kapitel 11 060 und 11 510

- Einführung durch das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Ministerin Birgit Fischer (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat bei der Einbringung des Etatentwurfs die Haushaltsituation des Landes und ihre Ursachen bereits dargestellt. Trotz der schwierigen Lage ist es gelungen, deutliche Akzente und politische Schwerpunkte zu setzen. Dies war allerdings nur deshalb möglich, weil 2,1 Milliarden € im Jahr 2004 und 2,9 Milliarden € im Jahr 2005 erwirtschaftet wurden. Die daraus resultierenden Kürzungen - das war die größte Aufgabe, vor der wir standen - mussten verantwortlich umgesetzt werden.

Bei der bekannten Ausgangslage konnte der Einzelplan 11, der ein typischer Förderhaushalt ist, nicht von den erforderlichen Kürzungen ausgenommen werden. Wir haben die einzelnen Ausgaben des Einzelplans sehr sorgfältig geprüft und im Verlauf des Aufstellungsverfahrens versucht, Vorschläge zu machen, die die Grundstrukturen der unterschiedlichen Aufgaben und der Angebote sichern. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind in meinem Ressort daher primär für überörtliche und landeszentrale Förderungen, aber auch zur Aufrechterhaltung der örtlichen Basisinfrastruktur vorgesehen.

Einige Daten zum Einzelplan 11:

Von dem Gesamtvolumen für das Jahr 2004 in Höhe von 1.500.190.000 € beruhen 87 %, nämlich 1.307.860.000 €, auf rechtlichen Bindungen. Für das Jahr 2005 beträgt das Gesamtvolumen 1.517.570.000 €. Hier sind 88 % der Mittel rechtlich gebunden. Das heißt, die verbleibenden nur 13 bzw. 12 % des Einzelplanvolumens sind rechnerisch dem „disponiblen“ Teil der Ausgaben zuzuordnen.

Im Vergleich zum Soll 2003 in Höhe von 1.414.580.000 € weist der Einzelplan für 2004 einen Zuwachs um 85,61 Millionen € und für 2005 einen weiteren Zuwachs um 17,38 Millionen € auf. Diese saldierten Zuwächse resultieren in erster Linie aus Mehrausgaben bei den rechtlich gebundenen Ausgaben sowie aus der Umschichtung von Investitionsmitteln für kommunale Krankenhäuser aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz in den Einzelplan 11.

Die integrationspolitischen Titelgruppen und Einzeltitel finden sich im Kapitel 11 060 bei den Landesmaßnahmen für Zugewanderte und im Kapitel 11 510 mit den Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle Unna-Massen inklusive des Landesentrums für Zuwanderung.

Es ist nach wie vor wichtig, die in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen gewachsene integrationspolitische Infrastruktur, die meines Erachtens im Vergleich mit der anderer Länder nach wie vor beispielhaft ist, abzusichern. Und das ist mit diesem Haushalt auch gelungen.

Betrachtet man das Gesamtvolumen im Kapitel 11 060, so fällt auf den ersten Blick eine Absenkung um gut 33 % von 2003 auf 2004 und um weitere 9 % im Ansatz für 2005 auf. Auf den zweiten Blick wird aber ebenso deutlich, dass die aufgrund der Finanzlage erforderlichen Kürzungen in den meisten Förderbereichen ausgesprochen glimpflich gestaltet worden sind.

Wie erklärt sich dieser scheinbare Widerspruch? Einerseits eine Kürzung um ein Drittel des Haushaltsansatzes von 2003, andererseits die Aussage, die Infrastruktur bleibe erhalten. Dieses vermeintliche Paradoxon will ich gerne aufklären. Im Haushalt 2003 hatten wir alleine für die Maßnahmen, die das Land im Zuge des Zuwanderungsgesetzes übernehmen wollte, 27,5 Millionen € eingestellt. Zu dem Zeitpunkt, als der Haushalt aufgestellt wurde, hatten Bundestag und Bundesrat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt. Die Verfassungsbeschwerde hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des Gesetzes war noch in der Schwebe. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung einen entsprechenden Ansatz im Haushalt 2003 ausgebracht.

In diesem Jahr ist die Ausgangslage leider eine andere. Bis heute weiß niemand, ob und gegebenenfalls wann und mit welchen Festlegungen das Zuwanderungsgesetz zustande kommen wird. Von daher fehlt uns jegliche Grundlage für eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsentwurf.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich es lieber gesehen hätte, das Zuwanderungsgesetz wäre bereits in Kraft und die Landesregierung hätte entsprechende Planungssicherheit. An der Landesregierung hat es ebenso wenig gelegen wie an der Bundesregierung, dass diese Planungssicherheit nach wie vor weder für die Länder noch für die Kommunen besteht.

Alleine diese Veränderung im Entwurf für den Doppelhaushalt 2004/2005 gegenüber dem diesjährigen Haushalt macht den überwiegenden Teil der ausgewiesenen Kürzungen im Kapitel 11 060 aus. Es wäre also unseriös und vorschnell, aus diesem eher haushaltstechnischen Faktum Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Integrationspolitik der Landesregierung zu ziehen und einen Vorwurf gegenüber

der Landesregierung zu konstruieren, wie dies bedauerlicherweise häufig geschieht. Ich sage das auch in Richtung des Herrn Kollegen Kufen: Ich denke, es ist ein Stück weit unseriös, wenn man nicht anerkennt, welche haushaltsrechtliche Lösung eine Landesregierung für die Aufstellung des Haushalts zugrunde legt. Es werden dadurch keine Leistungen gestrichen; eine Veranschlagung ist zum jetzigen Zeitpunkt haushaltsrechtlich schlicht und ergreifend überhaupt nicht möglich. Ich halte es für außerordentlich gefährlich, wenn man mit diesem rein haushalts-technischen Faktum versucht, zu emotionalisieren und zu instrumentalisieren. Ich glaube, das nützt der Integrationspolitik insgesamt überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Details des Haushalts vorstellen. Zunächst möchte ich die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben darstellen.

In Titel 633 10 sind die Kostenpauschalen gemäß § 10 a Landesaufnahmegesetz ausgewiesen, mit denen den Kommunen im Lande eine pauschale Refinanzierung der Sozialhilfeausgaben für Kontingentflüchtlinge gewährt wird. Der Ansatz wird gegenüber dem Vorjahr von 41 Millionen € auf 30 Millionen € in den beiden Folgejahren gesenkt. Hintergrund dieser Kürzung ist eine Veränderung des Landesaufnahmegesetzes, die Ihnen bereits mit dem Haushaltsbegleitgesetz vorgelegt wurde. Künftig soll die Erstattung der Sozialhilfeausgaben nicht mehr für drei Jahre, sondern - wie in anderen Ländern auch - nur mehr für zwei Jahre erfolgen. Nach wie vor liegen wir auch dann im Ländervergleich im guten Mittelfeld.

Zudem hoffe ich, dass - sollte das Zuwanderungsgesetz zustande kommen - die darin enthaltenen Integrationsmaßnahmen den Kontingentflüchtlingen - im Wesentlichen jüdischen Migranten und Migrantinnen aus der ehemaligen Sowjetunion - und den Kommunen erhebliche Entlastungen bringen werden.

Gegenüber dem Haushalt 2003 wurden die Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz sogar erhöht. In diesem Titel (633 10) geht es um die Pauschalen für die Unterhaltung von Übergangsheimen, in denen Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen aufgenommen werden. Diese Erhöhung erfolgt in Anpassung an den derzeitigen Bedarf auf 11,5 Millionen € gegenüber 6 Millionen € im Jahr 2003. Für 2005 wird er auf 9,5 Millionen € veranschlagt, da weiterhin von einer Abnahme der Zuwanderung von Spätaussiedlern auszugehen ist.

In Titel 681 14 geht es um die einmaligen Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet. Bundestag und Bundesrat haben kürzlich einer Verlängerung der Antragsfristen für zwei Jahre zugestimmt. Zunächst war diese Frist auf Ende 2003 angesetzt. Da allerdings in der Vergangenheit schon der ganz überwiegende Teil der in Frage kommenden Personen entsprechende Anträge gestellt haben dürfte, gehen wir davon aus, dass für 2004 eine Summe von 1,8 Millionen € und für 2005 von 900.000 € auskömmlich sein wird.

Bei den Programmen ist es mir besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir die Integrationsarbeit der Freien Wohlfahrtspflege und die der Kommunen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau fördern wollen.

Nicht zuletzt die Diskussion um PISA hat gezeigt, dass es besonderer Anstrengungen bedarf, um Familien mit Migrationshintergrund und deren Kinder angemessen in unser Bildungssystem einzubeziehen.

Mit den RAA haben wir in Nordrhein-Westfalen ein Modell für eine gleichsam „kommunale Integrations-Agentur“ geschaffen, um die uns alle anderen Länder beneiden.

Kernstück der Migrationssozialarbeit der Freien Wohlfahrtspflege ist die Sozialberatung, mit der die Zugewanderten im ganzen Land zu einem großen Teil in ihrer jeweiligen Muttersprache beraten und unterstützt werden können.

Diese beiden Schlüsselpositionen der NRW-Integrationspolitik - RAA und Sozialberatung - finden sich in der Titelgruppe 64 wieder und bleiben auch im nächsten Jahr im gleichen Umfang erhalten.

Im Jahr 2005 sind auch in dieser Titelgruppe Kürzungen unumgänglich. Gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege werden wir abstimmen, wie das Kürzungsvolumen von 1,6 Millionen € auf möglichst verträgliche Weise realisiert werden kann. Ich gehe derzeit davon aus, dass dies am ehesten durch eine Reduzierung der Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration erfolgen kann.

Unvermindert fortgeschrieben wird in den nächsten beiden Jahren auch die Ausstattung des Integrationsbeauftragten. Die beiden letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Mittel gut investiert sind. Die Arbeit von Herrn Dr. Lefringhausen hat binnen kurzem zahlreiche Früchte getragen. Ich freue mich, dass mit dem Haushaltsentwurf die Voraussetzungen für die Fortsetzung dieser Arbeit gegeben sind.

Kürzen müssen wir hingegen in den beiden kommenden Jahren die in der Titelgruppe 63 ausgebrachten Förderungen von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Gegenüber dem derzeitigen Niveau von 615.000 € wird das Mittelvolumen im Jahre 2004 auf 360.000 € und im Jahre 2005 auf 300.000 € reduziert. In diesem Umfang wird die Zahl möglicher Antidiskriminierungsprojekte reduziert. Die weiterhin geförderten Projekte sollen einen stärkeren überregionalen Charakter erhalten und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Methoden der Antidiskriminierungsarbeit leisten.

Aus der Titelgruppe 65 werden Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen und sonstigen Neuzuwanderern gefördert. So werden bislang im Wesentlichen einzelne Modellprojekte, die Errichtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie der Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen bezuschusst. Im Haushaltsjahr 2004 wird der Ansatz von 1,3 Millionen € auf 1,03 Millionen € reduziert. Von 2004 auf 2005 erfolgt eine weitere Kürzung um rund 527.000 €.

Diese Kürzungen betreffen keine Infrastruktur. Ein Großteil der Einsparungen ist die Folge der Umstrukturierung des Garantiefonds des Bundes, durch die künftig die internatsmäßige Unterbringung von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern weitestgehend entfällt. Dann sind Zuschüsse zur Betreuung der Internatschüler bzw. zur Errichtung und Einrichtung von Unterrichtsräumen nicht mehr er-

forderlich. Eine Fortsetzung der begonnenen Modellvorhaben im vorgesehenen Zeitrahmen ist allerdings sichergestellt.

Von einer Kürzung ist auch der Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen betroffen. Allerdings sind wir bemüht, die Folgen dieser Kürzung dadurch zu kompensieren, dass einerseits durch die Nutzung von Synergien das Gerhart-Hauptmann-Haus und der Landesbeirat im Personalbereich zusammenarbeiten und andererseits durch die Förderung einzelner Projekte des Landesbeirats dessen Aktionsfähigkeit erhalten bleibt.

In der Titelgruppe 61 geht es um die institutionellen Förderungen für das Haus Oberschlesien, das Gerhart-Hauptmann-Haus, die Gesellschaft für Ost-Mittel-Europäische Landeskunde/Forschungsstelle Ost-Mittel-Europa und den Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrat in Gundelsheim.

Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass die anteilige Landesförderung der Gesellschaft für Ost-Mittel-Europäische Landeskunde zum 30. September 2004 nicht fortgesetzt wird.

Für die institutionelle Förderung des Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrates in Gundelsheim sieht der Haushaltsentwurf den schrittweisen Ausstieg aus der Förderung bis 2005 vor. Dazu wird die Förderung ab 2004 um eine Stelle reduziert. Ab 2005 wird Nordrhein-Westfalen seine Landesförderung einstellen. Baden-Württemberg, in dem der Siebenbürgisch-Sächsische Kulturrat seinen Sitz hat, beabsichtigt im Gegenzug die Erhöhung seiner Förderung um 50.000 €, damit der Erhalt dieser Institution gesichert ist.

Die Förderung des Gerhart-Hauptmann-Hauses soll entsprechend dem Etatentwurf zunächst um 15.000 €, bis 2005 um insgesamt 44.000 € reduziert werden. Die Stiftung beschäftigt zurzeit 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch Änderungskündigungen kann das Kürzungsvolumen voraussichtlich ohne größere Probleme erbracht werden. Außerdem gehe ich davon aus, dass aus dem Personalbestand die erforderlichen Bürotätigkeiten des im gleichen Gebäude untergebrachten Landesbeirats für Spätaussiedlerfragen übernommen werden können.

Institutionell gefördert wird auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Migrantenvvertretungen Nordrhein-Westfalen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im kommenden Jahr die Ausländerbeiratswahlen stattfinden werden, sieht sich die LAGA NRW in der näheren Zukunft erheblichen Anforderungen an ihre Informations- und Beratungstätigkeiten gegenüber. Eine Aufstockung der Mittel ist nicht möglich, aber eine Kürzung des Etats der LAGA erschien mir vor dem Hintergrund dieser erheblichen Anforderungen nicht vertretbar. Deshalb kommt es hier zu einer Überrollung des Ansatzes.

Die vorgesehenen Kürzungen im Haushaltsentwurf erfolgen in der Verantwortung, auch den Anforderungen an eine zukunftsfähige Integrationspolitik in Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Verbänden und den Migrantenselbstorganisationen gerecht werden zu können. Ich bin froh, dass die Grundstrukturen erhalten werden können.

Ausschuss für Migrationsangelegenheiten
26. Sitzung (öffentlich)

27.11.2003
Roe

Auf Bitten des **Vorsitzenden Wolfgang Große Brömer** sagt **Ministerin Birgit Fischer (MGSFF)** zu, dem Ausschuss ihr Redetyposkript zur Verfügung zu stellen.

Der **Vorsitzende** weist sodann darauf hin, dass die Detailberatung zum Haushalt erst in der nächsten Ausschusssitzung stattfinden werde und man sich jetzt auf Grundsatzanmerkungen und die Klärung von Verständnisfragen zu einzelnen Haushaltsstellen beschränken sollte.

Thomas Kufen (CDU) bezeichnet die Kürzung der Mittel für Integration in Nordrhein-Westfalen um real 40 % als Tiefpunkt der Integrationsbemühungen des Landes. Die Landesregierung habe seinerzeit alle Einsparungen und Kürzungen im Haushalt 2003 mit der Einstellung von 27,5 Millionen € für das zu erwartende Zuwanderungsgesetz begründet. Die Streichung vereinbarter Leistungen aber sei real eine Kürzung und kein „haushaltstechnisches Faktum“. Bereits bei der Einbringung des Haushalts 2002 habe die Landesregierung mit Blick auf die anlaufende Integrationsoffensive einen steigenden Bedarf an Mitteln festgestellt, von denen im Doppelhaushalt 2004/2005 nichts übrig geblieben sei.

Er bezweifle auch, so der Redner weiter, dass, wie in der Antwort auf seine Kleine Anfrage zur Umsetzung der nach wir vor notwendigen Sprach- und Integrationskurse angekündigt, 6 Millionen € bis Ende 2003 abgerufen würden.

Auch die nur eine halbe Seite umfassende Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Dr. Ute Dreckmann (FDP) zur Umsetzung der Integrationsoffensive zeige die politische Wirklichkeit.

Hoffnung könne man lediglich auf die Integrationsoffensive des Landtags setzen, nicht jedoch auf die Landesregierung, die für den Fall, dass in 2004 oder 2005 ein Zuwanderungsgesetz in Kraft trete, keine Mittel zur Umsetzung in den Haushalt eingestellt habe. Das führe zu der Annahme, dass die Landesregierung aus haushaltstechnischen Gründen kein Interesse am zügigen In-Kraft-Treten eines Zuwanderungsgesetzes habe.

Entscheidend sei, wie man dem immensen Druck der Integration in diesem Land begegne. Die Menschen, die bereits im Land seien, stellten in diesem Zusammenhang eine größere Herausforderung dar als die, die noch kämen.

Sybille Haußmann (GRÜNE) wirft Thomas Kufen eine scheinheilige Argumentationsweise vor und führt aus, in der Diskussion über ein Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene habe die CDU 153 Änderungsanträge gestellt. Unter anderem wolle sie, dass die Integrationskurse allein vom Bund und nicht anteilig auch von den Ländern finanziert werden sollten. Das Land Nordrhein-Westfalen würde dem gegebenenfalls auch folgen.

Wie in allen anderen sozialen Bereichen müsse auch hier gespart werden. Sie sage nicht, so die Abgeordnete, dass sie in jedem Punkt mit den Vorschlägen der Landesregierung einverstanden sei, aber selbstverständlich könne man angesichts der desolaten Haushaltssituation nicht alles so umsetzen, wie man es sich einige Jahre zuvor vorgenommen habe. Diese sei nicht unmaßgeblich durch die Blockade eines Steuervergünstigungsabbaugesetzes seitens der CDU auf Bundesebene entstanden. Insofern

Ausschuss für Migrationsangelegenheiten
26. Sitzung (öffentlich)

27.11.2003
Roe

müsse auch der Vorwurf an die Landesregierung zurückgewiesen werden, nicht genug Mittel für Integration auszugeben.

Britta Altenkamp (SPD) legt dar, eine der wichtigsten Fragen im Vermittlungsausschuss sei die der - auch finanziellen - Verantwortung für die Integrationskurse. Die Absicht der CDU-Fraktion, vor Beginn der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss deutlich zu machen, dass sich auch Nordrhein-Westfalen nach der Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes im Rahmen entsprechender Vereinbarungen an der Finanzierung dieser Kurse beteiligen würde, liege nicht im Interesse dieses Landes. Zudem sei es in der Tat scheinheilig, wenn die CDU-regierten Bundesländer gleichzeitig die alleinige Finanzierung durch den Bund forderten.

Seine Äußerungen zu der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Dr. Dreckmann (FDP) ließen vermuten, dass Thomas Kufen (CDU) die Beratungen des Migrationsausschusses zur Umsetzung der Integrationsoffensive schlicht nicht zur Kenntnis nehme, und seien oftmals sogar Ursache dafür, dass die Integrationsoffensive im Land an Bedeutung verliere. Das könne nicht im Sinne der Betroffenen sein. Regierungshandeln finde auch ohne Nachfragen der Opposition statt. Noch in einer der letzten Ausschusssitzungen habe die Landesregierung ausführlich berichtet, in welchen Bereichen die Integrationsoffensive auf gutem Weg sei. Die CDU-Fraktion mache diese gemeinsame Initiative immer wieder klein und interessiere sich offensichtlich nicht mehr für ihre Umsetzung, weil sie mittlerweile andere Strategien verfolge.

In der Detailberatung zum Haushalt sollte der Ausschuss sich noch einmal damit auseinandersetzen, dass auch andere Kapitel durchaus Relevanz für die Integrationspolitik hätten, und prüfen, ob die Integrationsoffensive tatsächlich keine Wirkung gezeigt habe oder ob man nicht vielmehr ein gutes Stück vorangekommen sei.

Sie sei nach wie vor überzeugt, so **Dr. Ute Dreckmann (FDP)**, dass alle Ausschussmitglieder Interesse an der Umsetzung der Integrationsoffensive hätten und sich dafür auch einsetzten. Allerdings verstärke sich der Eindruck, dass zwar alles auf gutem Weg sei, man aber keinen Schritt vorankomme. Noch bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr habe Staatssekretär Dr. Fischer die Einstellung von 27,5 Millionen € in den Haushalt und die Kürzung der Mittel, die man ansonsten für Integration ausgeben würde, mit dem baldigen Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes begründet. Das jedoch gebe es bis heute nicht. Dabei hätten es gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund schwer, in dieser Gesellschaft Fuß zu fassen, würden zunehmend kriminell, in der Schule ausgegrenzt, zu wenig gefördert und hätten auf dem Arbeitsmarkt keine Perspektive. Man dürfe jetzt also nicht auch noch die Mittel für Integration streichen.

Abschließend merkt die Rednerin an, dass die Antwort auf ihre Kleine Anfrage in der Tat dürftig gewesen sei.

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) betont, Parlament und Regierung trügen gemeinsam Verantwortung für die Integrationsoffensive, die Aufbruchstimmung vermitteln und nicht Anlass für quälende Debatten sein solle. Offenbar wolle die CDU-Fraktion den Anschein erwecken, als ließe die Landesregierung in ihrem integrationspolitischen Bemü-

Ausschuss für Migrationsangelegenheiten
26. Sitzung (öffentlich)

27.11.2003
Roe

hen allmählich nach. Dabei müsste der Gesetzgeber in Kenntnis des Haushaltsrechts wissen, dass Mittel nicht vorbehaltlich eines noch nicht verabschiedeten Gesetzes in den Landeshaushalt eingestellt werden könnten. Trete ein Zuwanderungsgesetz in Kraft, lasse sich z. B. ein Nachtragshaushalt einbringen.

Unverständlicherweise werde entgegen der Intention der Integrationsoffensive der Eindruck erweckt, als sei Integrationspolitik „nur“ mit Geld zu machen. Dabei gebe es auch viele andere Maßnahmen, z. B. den Dialog mit und zwischen den Kulturen in Nordrhein-Westfalen, die erheblichen Defizite in diesem Bereich zu beheben.

Nach Ansicht von **Thomas Kufen (CDU)** liegt ein Missverständnis vor: Niemand verlange, eine virtuelle Haushaltsstelle zu schaffen. Vielmehr seien entgegen der Vereinbarung und entgegen der schriftlichen Zusage des Ministeriums, dass Maßnahmen wie Sprachkurse durchgeführt würden, auch wenn kein Zuwanderungsgesetz in Kraft trete, die im Haushalt 2003 für ein Zuwanderungsgesetz bereitgestellten Mittel in Höhe von 27,5 Millionen € nun gestrichen worden. Das entspreche real einer Kürzung von rund 40 %.

Nach der anfänglichen Aufbruchstimmung sei mittlerweile Ernüchterung eingetreten. Dennoch sei die CDU nach wie vor stolz auf den Konsens, den zum damaligen Zeitpunkt niemand erwartet habe. Die Integrationsoffensive stehe allgemein völlig außer Zweifel, sodass man hoffe, im Parlament etwas zu erreichen. Die Landesregierung, deren Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Integrationsbericht thematisiert würden, komme dem Vollzug der Integrationsoffensive jedenfalls nicht nach.

Die Koalition könne die Äußerungen der CDU-Fraktion als scheinheilig bewerten, so der Redner. Man nehme diesen parlamentarischen Ausdruck nicht persönlich.

Britta Altenkamp (SPD) meint, hier liege offensichtlich ein haushaltspolitisch-intellektuelles Problem vor, und erklärt, ohne Zuwanderungsgesetz gelte das bisherige Integrationsrecht, das man politisch kritisiere, fort. Auch dann gebe es Zuwanderung in die Bundesrepublik, auch dann mache man Integrationspolitik und führe die Maßnahmen nach dem bisherigen Recht durch. Entsprechende Vorkehrungen habe die Landesregierung im Haushalt getroffen.

Sybille Haußmann (GRÜNE) weist darauf hin, dass die 2002 insbesondere im Zusammenhang mit dem Landesaufnahme-gesetz vorgenommenen Kürzungen auf die damalige Erwartung zurückgegangen seien, dass nach In-Kraft-Treten eines Zuwanderungsgesetzes wesentlich weniger Spätaussiedler in die Bundesrepublik kommen würden. Da habe es auch Zufließvermerke gegeben. Nunmehr stünden fast doppelt so viele Mittel im Haushalt.

Zwar müsse man wie in anderen sozialen Bereichen leider auch bei der Integration Mittel kürzen. Allerdings setze das Kabinett Schwerpunkte, bei denen nicht gekürzt werde, z. B. bei den RAA und Sprachkursen für Kinder aus Zuwandererfamilien. Diese Haushaltspositionen fielen in die Zuständigkeit anderer Ausschüsse. Zudem ergreife die Landesregierung viele Maßnahmen, die sich gar nicht im Haushalt niederschlugen.

Ausschuss für Migrationsangelegenheiten
26. Sitzung (öffentlich)

27.11.2003
Roe

Die Abgeordnete bezeichnet es als scheinheilig, etwas zu fordern, was man selbst nicht mache. So gebe es im Kreis Düren auch Städte und Gemeinden, die haushalterisch sehr gut dastünden, in denen die CDU, die in den meisten Kommunen die Mehrheit habe, dennoch nicht initiativ werde und in denen sie keine Mittel z. B. für die nachträgliche Integration von jungen Menschen bzw. deren Eltern bereitstelle. Über solche Fragen sollte sie einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren.

Vera Dedanwala (SPD) stellt fest, mit der Verhinderung des Zuwanderungsgesetzes habe die CDU Gelder des Bundes für die Integration von Migranten in NRW verspielt. Laut Gesetzentwurf nämlich hätten die Kurse z. B. auch von denjenigen Migranten, die schon bis zu drei Jahre im Land seien, besucht werden können.

Man sollte und könne die Zeiten knapper Kassen beispielsweise durch Veränderung des Klimas im Land und in den Kommunen hinsichtlich migrationspolitischer Ansätze und durch gute Ideen überbrücken. In Gesprächen mit der LAGA könnten auch Mitbestimmung und Gemeindeordnung thematisiert werden. Die CDU sollte sich daran beteiligen.

In weiten Bereichen sei die Integrationsoffensive auf Strukturveränderungen in den Kommunen angelegt. In Wuppertal z. B. habe die Stadtverwaltung eine andere kommunalpolitische Arbeitsgrundlage erhalten und das stadtpolitische Handeln in Bezug auf Migranten stark verändert.

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) hält Geschichtsklitterung nicht für hilfreich und wirft die Frage auf, ob es noch um den Haushalt 2003 oder nicht doch um den von 2004/2005 mit dem Status quo der Integrationsoffensive gehe.

Das Kernproblem bestehe aktuell darin, dass es nach wie vor kein Zuwanderungsgesetz gebe, das den Schlüssel zur Lösung vieler der hier diskutierten Konflikte darstelle. Zum Beispiel stünden dann auch wieder Mittel über den Garantiefonds des Bundes zur Verfügung. Die vom Land seinerzeit aufgebrauchten Komplementärmittel seien beispielsweise in berufsbegleitende Sprachkurse geflossen und mit dem Haushalt 2003 ins Arbeitsressort verlagert worden. Es habe auch Verlagerungen in das Schulressort gegeben.

Aus Sicht der anderen Länder reichten die Integrationsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen erheblich weiter als die eigenen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer äußert sich zum weiteren Verfahren: Entweder einige sich der Ausschuss darauf, zum Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Haushaltsgesetz ein Votum abzugeben - dann könne er auch zumindest nachrichtlich an einer Anhörung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses teilnehmen -, oder er stelle sofort fest, zum Haushaltsbegleitgesetz kein Votum abgeben zu wollen.

Thomas Kufen (CDU) spricht sich angesichts des Gesprächsbedarfs zu Einzelplan 11 dafür aus, auf ein Votum zum Haushaltsbegleitgesetz zu verzichten.

Ausschuss für Migrationsangelegenheiten
26. Sitzung (öffentlich)

27.11.2003
Roe

Sie könne das noch nicht absehen, so **Britta Altenkamp (SPD)**, und wolle den Fortgang der Beratungen abwarten.

Thomas Kufen (CDU) erklärt sich damit einverstanden.

2 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3014
Vorlage 13/2150

- Stellungnahme des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie auch im Hinblick auf das Zuwanderungsgesetzgebungsverfahren auf Bundesebene

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf vom Plenum an insgesamt acht Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden sei. Damit alle genügend Zeit hätten, ihr Votum abzugeben, sollte sich der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten in dieser Sitzung auf einen Termin für die abschließende Beratung einigen.

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) gibt folgende Stellungnahme ab:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion greift eine ganze Reihe von Elementen der Integrationsoffensive des nordrhein-westfälischen Landtags auf, beispielsweise die vorschulische Sprachförderung von Kindern, Maßnahmen zur interkulturellen Erziehung, Integrationskurse für Erwachsene und integrationsfördernde städtebauliche Maßnahmen.

Im Rahmen dieser Initiative aller Fraktionen ist NRW mit bundesweit einzigartigen Impulsen die vernetzte und effizienzorientierte Integration angegangen. Über die Ergebnisse ist hier schon mehrfach berichtet worden. Auch in der eben geführten Debatte hat dies eine Rolle gespielt.

In diesem Zusammenhang will ich auch erwähnen, dass im Rahmen des Dritten Zuwanderungsberichtes der Landesregierung in einem gesonderten Teil über die Fortschritte bei der Umsetzung der Integrationsoffensive berichtet werden wird. Der Zuwanderungsbericht war ursprünglich für Ende dieses Jahres angekündigt. Aber im Hinblick auf die Schlussentscheidung des Parlaments im Haushaltsgesetz 2004/2005 scheint es mir unverzichtbar zu sein, mit der Herausgabe des Zuwanderungsberichtes noch einige Wochen zu warten.

Effizienzorientiert bedeutet auch, den Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen zu berücksichtigen und darin Bestmögliches zu entwickeln. Es kann daher wie in anderen Politikbereichen auch nicht darum gehen, ohne Rücksicht auf die Realität der begrenzten Belastbarkeit der öffentlichen Hände einen Katalog des Wünschenswerten und Optimalen zu erstellen.